

# punktuell

aktuelles kurzgefasst

02/11



## ERBSCHAFTSSTEUER

Kommt die Initiative zustande, führt der Bund 2016 eine neue Erbschaftssteuer ein. Jetzt ist der Zeitpunkt, strategisch richtig zu handeln.

## REVISION ERLEICHTERT

Höhere Schwellenwerte für die ordentliche Revision. Für 50% bisher ordentlich geprüfter Unternehmen bedeutet dies eine Vereinfachung.

## CLOUD COMPUTING

Das Nutzen externer Hard- und Software-Ressourcen bringt Sparpotenzial und den ortsunabhängigen Zugriff auf die eigenen Daten.

# Erbschaftssteuer-Initiative

Gelingt es den Initianten bis 16. Februar 2013 die erforderlichen 100'000 Unterschriften zu sammeln, kommt die Volksinitiative Erbschaftssteuerreform zustande. Brisanter Knackpunkt: Schenkungen werden rückwirkend per 1. Januar 2012 dem Nachlass zugerechnet.

Wird die Volksinitiative angenommen, erhebt der Bund eine Erbschafts- und Schenkungssteuer. Alle heutigen kantonalen Erlasse über die Steuerfreiheit von Erbschaften und Schenkungen werden mit dem Inkrafttreten des neuen Artikels in der Bundesverfassung (voraussichtlich 1. Januar 2016) aufgehoben. Die Erbschaftssteuer wird auf dem Nachlass von natürlichen Personen erhoben, die ihren Wohnsitz im Zeitpunkt des Todes in der Schweiz hatten oder bei denen der Erbgang in der Schweiz eröffnet worden ist. Zum Nachlass gehört nicht nur das beim Erbgang vorhandene Vermögen, sondern auch alle zu Lebzeiten unentgeltlich erfolgten Zuwendungen ab 1. Januar 2012. Die Schenkungssteuer wird beim Schenker erhoben.

Wie bei einer Nachlasssteuer üblich, erfolgt die Besteuerung unabhängig von der Höhe des geschenkten bzw. vererbten Vermögenswertes und unabhängig vom Verwandtschaftsgrad. Als Steuersatz sind 20% vorgesehen. Nicht besteuert wird ein einmaliger Freibetrag von CHF 2 Mio. auf der Gesamtsumme des Nachlasses und aller steuerpflichtigen Schenkungen. Steuerfrei sind nur Nachlass und Schenkungen an Ehepartner oder registrierte Partner, an steuerbefreite juristische Personen sowie Geschenke von höchstens CHF 20'000 pro Jahr und beschenkter Person.

Für Unternehmen oder Landwirtschaftsbetriebe, die von den Erbenden oder Beschenkten mindestens zehn Jahre weiter geführt werden, gelten für die Besteuerung besondere Ermässigungen um Weiterbestand und Arbeitsplätze nicht zu gefährden.

## **Jetzt handeln und vorbeugen**

Gemäss Übergangsregelung werden Schenkungen rückwirkend ab 1. Januar 2012 dem Nachlass zugerechnet. Es bleiben also nur noch wenige Wochen, um beispielsweise Vermögensübergänge von Eltern an ihre Kinder zu regeln.

Da der Grossteil der Bevölkerung aufgrund der Freigrenze von CHF 2 Mio. keine Steuerbelastung befürchten muss, hat die Volksinitiative durchaus das Potenzial, bei Volk und Ständen eine Mehrheit zu finden. Es gilt also zu prüfen, ob ein zukünftiger Nachlass (Geldmittel, Wertschriften, Liegenschaften, Unternehmen) die Freigrenze übersteigt. In einem solchen Fall empfiehlt es sich unbedingt noch vor Ende 2011, sich eingehend mit Erbschafts- und Schenkungsfragen zu beschäftigen, guten Rat einzuholen und wo nötig zu disponieren.

*Gerne stehen wir für Auskünfte zur Verfügung.*

Es wird noch einige Jahre dauern bis klar ist, ob die Erbschafts- und Schenkungssteuer eingeführt wird. Die vorgesehene Rückwirkung auf Schenkungen ab 1. Januar 2012 ist hingegen bereits heute ein guter Grund, sich mit der Planung des eigenen Nachlasses zu beschäftigen.



CLOUD COMPUTING – DATEN UND RECHENLEISTUNGEN JEDERZEIT VERFÜGBAR

## Neue Wege der Zusammenarbeit

„Cloud Computing“ steht für verteilte Hard- und Software-Ressourcen, die von einem oder mehreren Providern online bereitgestellt und von den einzelnen Anwendern nach Bedarf genutzt werden. Dabei kann es sich um Rechendienste, Transaktionen, Dokumentenverarbeitung, Datenbankanwendungen, E-Mail-Services oder Security handeln.

Auch für den Treuhandbereich kann sich Cloud Computing eignen. So können zum Beispiel vom Kunden eingescannte und per Mail verschickte Belege mit Hilfe eines Dokumentenmanagementsystems aus dem „Cloud“ strukturiert und zur Verbuchung aufbereitet werden. Vorteil: die Originalbelege bleiben beim Kunden. Seine digitalen Belege wie auch die weiter verarbeiteten Daten und Auswertungen durch den Treuhänder kann der Kunde jederzeit und überall bei den verschiedenen Cloud-Partnern online abrufen – natürlich unter strengsten Sicherheitsvorkehrungen.

Cloud Computing birgt Sparpotenzial an Investitionen und Personalkosten, weil der Anwender selbst keine oder weniger lokale Server betreibt. Nachteile sind die Abhängigkeit von Cloud-Partnern, das Managen der Daten, die auf mehrere Server und Speichereinheiten verteilt sind und das Handling der verschiedenen Datenschutzregeln.



Cloud Computing erweitert die eigenen IT-Leistungen durch Verbindung externer Anwendungen und Rechenleistungen.

HÖHERE SCHWELLENWERTE FÜR DIE ORDENTLICHE REVISION

## Erleichterung bei der Revision

Die Schwellenwerte für die ordentliche Revision werden ab 1. Januar 2012 verdoppelt: Bilanzsumme: CHF 20 Mio (bisher 10 Mio.), Umsatz: CHF 40 Mio (bisher 20 Mio.) und Vollzeitstellen:

250 (bisher 50). Nur wenn zwei dieser drei Kriterien in zwei aufeinander folgenden Jahren überschritten werden, ist noch eine aufwendige, ordentliche Revision notwendig, ansonsten reicht neu die eingeschränkte Revision.

Wer heute der ordentlichen Revisionspflicht unterstellt ist, kann die Jahresrechnung 2012 eingeschränkt prüfen lassen, wenn 2011 und/oder 2012 mindestens zwei der neuen Werte nicht erreicht werden. Für die Jahresrechnung 2011 gelten in jedem Fall noch die alten Schwellenwerte.

Bei weniger als zehn Vollzeitstellen besteht nach wie vor die Möglichkeit des Verzichtes auf die Revision (opting-out). Nicht betroffen sind die Schwellenwerte für die Konsolidierung (Art. 663e OR), welche den neuen Werten der ordentlichen Revision (20 – 40 – 250) entsprechen. Diese werden allenfalls mit dem revidierten Rechnungslegungsgesetz angepasst



Für über 90% der Schweizer Unternehmen genügt neu die eingeschränkte Revision.

UNSERE MITARBEITER UND MITARBEITERINNEN

## Abschied und Begrüssung

### **Austritt von Tonka Sucic aus der 4S Treuhand AG**

Nach mehr als neun Jahren Tätigkeit in der 4S Treuhand AG hat sich Tonka Sucic entschlossen, den nächsten Karriereschritt einzuleiten. Mit erfolgreichem Abschluss der Fachhochschule in Controlling und Accountig möchte sie nun eine Tätigkeit in einer der grossen Beratungsgesellschaften aufnehmen und sich entsprechend weiterbilden.

### **Stefan Troxler, 1988**

**Fachmann Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis**  
Stefan Troxler absolvierte von 2004 bis 2007 die kaufmännische Ausbildung. Im Oktober 2010 stiess er zum Team der 4S Treuhand AG als Sachbearbeiter Treuhand. Im Frühjahr 2011 schloss er seine berufliche Weiterbildung zum Fachmann im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis erfolgreich ab.

[stefan.troxler@4streuhand.ch](mailto:stefan.troxler@4streuhand.ch)



### **Claudia Meyer, 1987**

#### **Sachbearbeiterin Rechnungswesen**

Claudia Meyer schloss 2007 ihre kaufmännische Ausbildung ab. 2011 absolvierte sie die Weiterbildung zur Sachbearbeiterin Rechnungswesen. Sie trat im Juni 2011 in die 4S Treuhand AG als Treuhand Sachbearbeiterin ein und besucht momentan den Lehrgang zur Fachfrau im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis.

[claudia.meyer@4streuhand.ch](mailto:claudia.meyer@4streuhand.ch)



### **Andrea Hess, 1976**

#### **Sachbearbeiterin Rechnungswesen**

Andrea Hess absolvierte von 1992 – 1994 die Handelsschule in Zug. Die stolze Mutter von drei aufgeweckten Kindern schloss 2009 erfolgreich ihre Weiterbildung zur Sachbearbeiterin Rechnungswesen ab. Seit Januar 2011 verstärkt sie die 4S Treuhand AG als Sachbearbeiterin Buchhaltung.

[andrea.hess@4streuhand.ch](mailto:andrea.hess@4streuhand.ch)



**TREUHAND AG**

Treuhand - Unternehmensberatung - Wirtschaftsprüfung

4S Treuhand AG  
Hinterbergstrasse 18  
CH-6330 Cham  
Tel: 041 784 20 50  
Fax: 041 784 20 55

4S Treuhand AG Alpnach  
Industriestrasse 21  
CH-6055 Alpnach-Dorf  
Tel: 041 672 90 80  
Fax: 041 784 20 55

[www.4streuhand.ch](http://www.4streuhand.ch) | [info@4streuhand.ch](mailto:info@4streuhand.ch)

#### IMPRESSUM

##### Herausgeber

4S Treuhand AG, 6330 Cham  
041 784 20 50  
[www.4streuhand.ch](http://www.4streuhand.ch)

##### Erscheinungsweise

2 mal jährlich

##### Konzept, Redaktion

Schaffner Kommunikation  
8610 Uster

##### Bildnachweis

S. 1 bis 3: Thinkstock